Memeler Straße 2
58099 Hagen
info@schwarzer-falke.org
schwarzer-falke.org

Schwarzer Falke e.V.

Schwarzer Falke e. V. · Memeler Str. 2 · D-58099 Hagen

Oberlandesgericht Hamm
- Dezernat für Geldauflagen / Verzeichnisführung -
Heßlerstraße 53
59065 Hamm

Ansprechpartner **Christian Geschwandtner**
Telefon 02331186526
E-Mail info@schwarzer-falke.org
Unser Zeichen SF-CG-009/2026

Datum **20.10.2026**

Antrag auf Vorabprüfung / Anfrage zur Aufnahme in das Verzeichnis der gemeinnützigen Einrichtungen (Geldauflagenliste 2027) sowie Abstimmung der Rechtsgrundlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als kleiner gemeinnütziger und ehrenamtlich geführter Verein („Schwarzer Falke e.V.“) bereiten wir derzeit die formelle Antragstellung zur Aufnahme in das Verzeichnis der zuwendungsempfangenden Einrichtungen für das Jahr 2027 vor.

Um einen absolut rechts- und GoBD-konformen sowie datenschutzkonformen Vollzug gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Geldauflagen zu gewährleisten, haben wir im Rahmen eines internen Systemaudits und einer gutachterlichen Vorprüfung unsere digitale Vereinsverwaltung („HQ“) auf die spezifischen justiziellen Anforderungen ausgerichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Fachstelle des Oberlandesgerichts Hamm um eine kurze behördliche Einschätzung bzw. Abstimmung zu folgenden Punkten:

1. Rechtsgrundlagen und Fundstellen im System

In unserem Verwaltungssystem verwalten wir die Geldauflagen streng getrennt vom allgemeinen Spendenwesen über spezifische Rechtsverhältnisse. Wir bitten um Bestätigung, ob die nachfolgend im System hinterlegten Fundstellen für die Vollzugsmeldungen und Zahlungsbestätigungen im OLG-Bezirk Hamm vollumfänglich anerkannt werden:

Doc-ID C3149BB9152F

Memeler Straße 2
58099 Hagen
info@schwarzer-falke.org
schwarzer-falke.org

Schwarzer Falke e.V.

- **§ 153a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StPO** (Vollzug einer Geldauflage nach § 153a StPO)
- **§ 56b Abs. 2 Nr. 2 StGB** (Vollzug einer Geldauflage nach § 56b StGB)
- **§ 15 Abs. 1 Nr. 4 JGG** (Vollzug einer Geldauflage nach § 15 JGG)

Hinweis zur Klarstellung: Die Einstellungsnorm des § 47 OWiG haben wir aus unserem System für Geldauflagen gestrichen (vorerst deaktiviert und bei Klärung wird entfernt), da § 47 Abs. 3 OWiG Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen bei Ordnungswidrigkeitenverfahren gesetzlich ausschließt.

2. Bereitstellung eines Demozugangs zur Transparenzprüfung

Um Ihnen die maximale Transparenz über unsere technische Trennung (Sonderkonto, Revisionssicherheit, automatisiertes Fristen-Frühwarnsystem zur Verzugsprophylaxe) zu bieten, haben wir für Ihre Fachstelle einen voll funktionsfähigen Demozugang eingerichtet:

- **URL:** https://demo.hq.ressourx.com/
- **Benutzername:** demo
- **Passwort:** demo

Sie können sich dort direkt ein Bild von den Eingabemasken, den Belegabläufen sowie den generierten Vollzugsmeldungen machen.

3. Formelle Aufnahme

Wir bitten Sie um eine kurze Bestätigung zur Anerkennung der genannten Rechtsgrundlagen sowie um Übermittlung der aktuellen Stichtage und Formulare für die Antragstellung zur Geldauflagenliste 2027.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Doc-ID C3149BB9152F

Memeler Straße 2
58099 Hagen
info@schwarzer-falke.org
schwarzer-falke.org

Schwarzer Falke e.V.

Christian Geschwandtner
1. Vorsitzender

Doc-ID C3149BB9152F